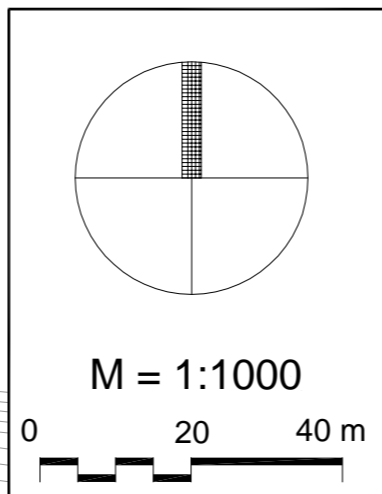
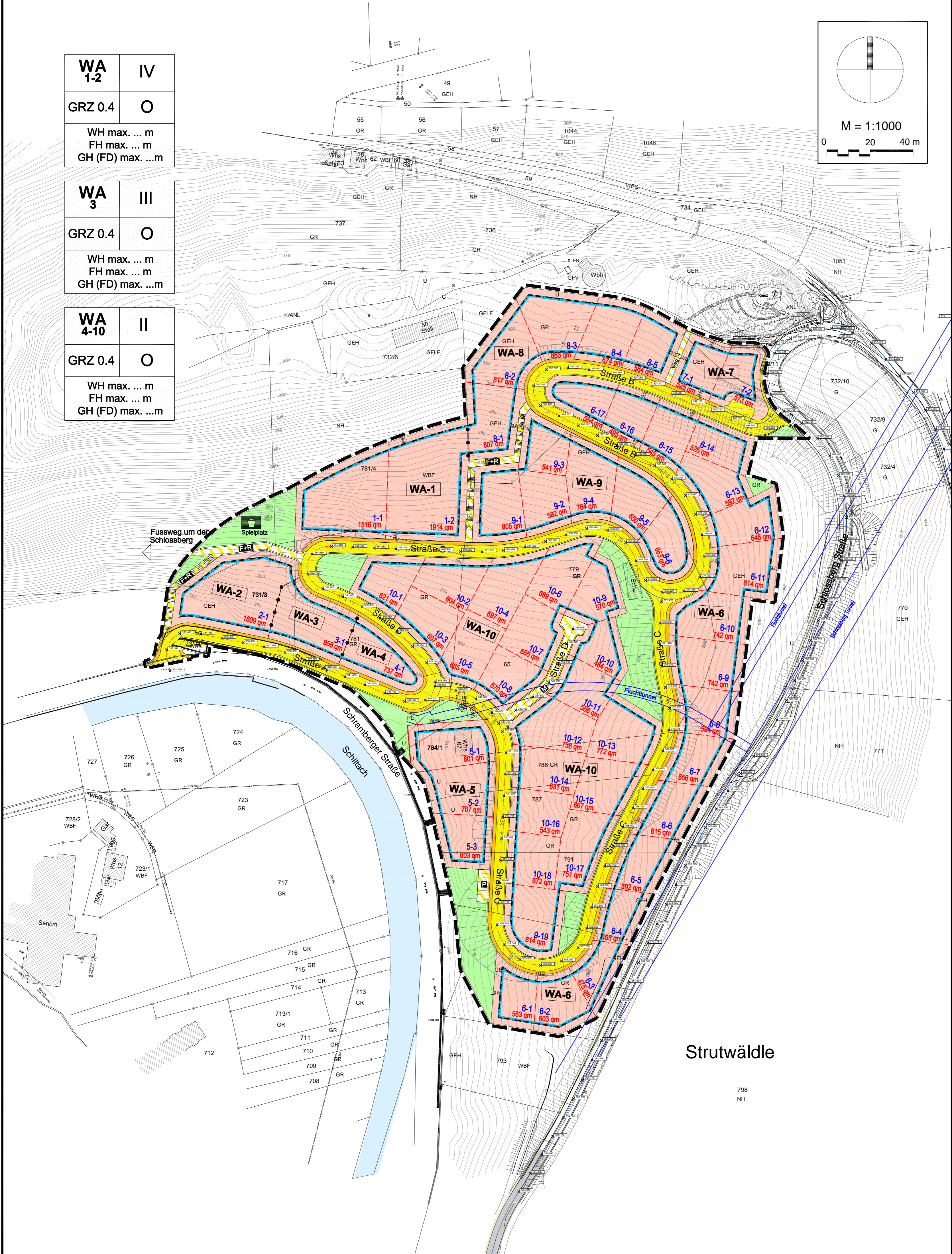


WA 1-2	IV
GRZ 0.4	O
WH max. ... m	
FH max. ... m	
GH (FD) max. ...m	

WA 3	III
GRZ 0.4	O
WH max. ... m	
FH max. ... m	
GH (FD) max. ...m	

WA 4-10	II
GRZ 0.4	O
WH max. ... m	
FH max. ... m	
GH (FD) max. ...m	



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WA-1 Allgemeines Wohngebiet - WA (mit Nummerierung der Baufelder)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl (Höchstmaß)
- III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- Abgrenzung der Bauflächen unterschiedlicher Nutzungsbestimmungen

Höhe und Höhenlage baulicher Anlagen (Bezugshöhe s. Textfestsetzungen):
 EFH Maximal zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe (Angaben in m.ü.NN)
 EFH Höhen werden im weiteren Verfahren festgelegt

- Abgrenzung der Bauflächen unterschiedlicher EFH - Festsetzung (entsprechend den geplanten Grundstücken)
- WHmax max. zulässige Wandhöhe = max. zulässige Gebäudehöhe bei Flachdächern
- FHmax max. zulässige Firsthöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- O Offene Bauweise
- Baugrenzen

Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - M = Mischverkehrsfläche
 - P = Öffentliche Parkfläche
 - F+R = Fuß- und Radwege

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Spielplatz

Nachrichtliche Darstellungen

- Maßangaben in Meter
- Bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Bestehende Böschung

Nutzungsschablone - Erläuterung:

WA 3-8	II	Art der baul.Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
GRZ 0.4	O	Grundflächenzahl	offene Bauweise
WH max. ... m		max. zulässige Wandhöhe-WH	
FH max. ... m		max. zulässige Firsthöhe-FH	
GH (FD) max. ...m		max. zulässige Gebäudehöhe bei Flachdächern-GH(FD)	

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensschritte	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	08.11.2017
- Amtliche Bekanntmachung des B-Plan-Aufstellungsbeschlusses	23.11.2017
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	...
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange	vom ...
- sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als öffentliche Auslage	bis ...
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung / Offenlagebeschluss	...
- Bekanntmachung der Offenlage	...
- Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange	vom ...
- sowie öffentliche Auslegung	bis ...
- Abwägung, Satzungsbeschluß im Gemeinderat	...
- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigungsvermerk
 Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Schiltach, den
 Thomas Haas, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk
 Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Stadt Schiltach im Schwarzwald

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Hinter dem Schloß"

-VORENTWURF-

Maßstab 1:1000 i.O.	Blattformat DIN A1 i.O.	Stand 05.11.2019 Vorentwurf
Bearb. La / Pe	Projekt 1771	